



Merkblatt für Zertifikatsinhaber Wundassistent - WAcert® DGfW (Beruf) und Wundtherapeut - WTcert® DGfW (Beruf)

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Informationen darüber geben, was Sie als Zertifikatsinhaber tun müssen, um Ihr Zertifikat nach drei Jahren erfolgreich verlängern zu können.

Zur Aufrechterhaltung des Zertifikats ist die Teilnahme an produktneutralen und evidenzbasierten Veranstaltungen mit praktischen und/oder theoretischen Inhalten auf dem zu zertifizierenden Gebiet erforderlich. **Die Veranstaltungen müssen vor Beginn von der DGfW-Akademie anerkannt sein** und sollten zusätzlich nach den Regeln der Ärztekammern, der Registrierungsstelle für professionell Pflegende oder anderer berufsgruppenspezifischer Verfahren anerkannt sein. **Bitte vergewissern Sie sich VOR der Teilnahme an der Fortbildung, dass der Veranstalter diese Anerkennung erworben hat.** Die Anzahl der anerkannten Weiterbildungspunkte wird von der DGfW-Akademie festgelegt.

Informationen über anerkannte Veranstaltungen erhalten Sie auf der Homepage der DGfW-Akademie (www.dgfw-akademie.de) oder telefonisch im Büro der DGfW (Tel. 06 41 / 93 11 587 von 10.00 – 12.00 Uhr).

Die jährliche Mindestpunktezahl zur Aufrechterhaltung des Zertifikats beträgt:

- Wundassistent - WAcert® DGfW (Beruf): 12 Punkte (siehe Rückseite)
- Wundtherapeut - WTcert® DGfW (Beruf): 24 Punkte. (siehe Rückseite)

Maßgeblich für die Verlängerung ist der Zeitraum des Erwerbs der Weiterbildungspunkte.

Von der Zertifizierungsstelle werden Sie ca. 6 Monate vor Ablauf Ihres Zertifikats schriftlich aufgefordert, Nachweise über den Erwerb der Weiterbildungspunkte vorzulegen. **Bitte beachten Sie, dass dies nur dann möglich ist, wenn uns Ihre aktuelle Anschrift bekannt ist.** Bitte sehen Sie davon ab, Nachweise vor Aufforderung durch die Zertifizierungsstelle bei uns einzureichen – herzlichen Dank.

Zur Erneuerung des Zertifikats nach 3 Jahren sind zusätzlich Nachweise über eine Tätigkeit im Geltungsbereich des Zertifikats vorzulegen (z. B. Arbeitgeberbescheinigung). Sollten Sie Ihre Tätigkeit nur unregelmäßig oder insgesamt weniger als 12 Monate im Gültigkeitszeitraum Ihres Zertifikats ausgeübt haben, so kann das Zertifikat nur erneuert werden, wenn mindestens das Doppelte der an sich erforderlichen jährlichen Mindestfortbildungspunkte nachgewiesen wird. Die Erneuerung des Zertifikats ist kostenpflichtig.

Sollten Ihre Nachweise zur Zertifikatserneuerung nicht ausreichend sein, so haben Sie die Möglichkeit, an einer Rezertifizierungsprüfung teilzunehmen.

Nach Ablauf der zweiten Gültigkeitsdauer (nach 6 Jahren) kann die Zertifizierung für eine neue Gültigkeitsdauer nur nach einer entsprechenden Rezertifizierungsprüfung erteilt werden. Für sich anschließende Erneuerungen der Gültigkeitsdauer gelten die oben aufgeführten Regelungen.

Bitte beachten Sie auch die Regelungen in der ‚Richtlinie für das Zertifizierungsverfahren für Personen, die auf dem Gebiet der Wundheilung und Wundbehandlung tätig sind - Fachpersonal Wundheilung und Wundbehandlung‘. Diese finden Sie zum Download auf der Homepage der TAW Cert GmbH (www.taw-cert.de).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne auch telefonisch oder per E-Mail zu Verfügung. Bitte wenden Sie sich an:

Frau Dagmar Bleistein
Tel. 0 91 87 / 9 31 – 2 87
E-Mail: bleistein@taw.de